



# ROTTENACKER AKTUELL

Gemeindliches Mitteilungsblatt – WIR für SIE

[www.rottenacker.de](http://www.rottenacker.de)

• [info@rottenacker.de](mailto:info@rottenacker.de)



FREITAG, 31. JANUAR 2025/Nr. 05

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Wir gratulieren

**Pius Munding** erhielt beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ mit seinem Euphonium zusammen mit Benita Mack (Ulm) am Klavier in der Altersklasse 2 den 1. Platz mit optimaler Punktebewertung.

**Herzlichen Glückwunsch**, auch an die Ausbilder und an den örtlichen Musikverein mit Dirigenten.

**Viel Erfolg beim Landeswettbewerb!**

### Wir gratulieren zur Geburt

**Stark Maximilian Leon**,  
geboren am 07.01.2025 in Ehingen,  
Sohn von Isabela und Andreas Stark,  
Rottenacker

**Herzlichen Glückwunsch!**



### Anforderung von Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am 23.02.2025

Für die Bundestagswahl am 23.02.2025 wurden den Wahlberechtigten in den letzten Tagen die Wahlbenachrichtigungen zugestellt. **Bitte bringen Sie diese Wahlbenachrichtigung zur Wahl ins Wahllokal mit.**

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst etwa zwei Wochen vor dem Wahltermin versandt werden können, da vorher keine Stimmzettel zur Verfügung stehen. Sobald die Stimmzettel vorliegen, wird der Versand der Briefwahlunterlagen umgehend an die von Ihnen im Wahlscheinantrag angegebene Adresse vorgenommen.

Wer einen Wahlschein beantragen und per Briefwahl wählen möchte, hat hierfür verschiedene Möglichkeiten:

Die Ausstellung eines Wahlscheines kann schriftlich bei der Gemeinde beantragt werden. Dafür ist die Rückseite der Wahlbenachrichtigung vorgesehen. Der Antrag muss vom Wahlberechtigten selbst unterschrieben sein. Wer den Antrag für einen anderen Wahlberechtigten stellt, muss durch schriftliche Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Für die Vollmacht kann ebenfalls die Rückseite der Wahlbenachrichtigung verwendet werden. Bei verlorenen Wahlscheinen ist die Ausstellung von Ersatzwahlscheinen gemäß § 28 (10) BWO bis zum 22.02.2025, 12:00 Uhr möglich.

Die Schriftform wird auch durch eine Beantragung per E-Mail an [info@rottenacker.de](mailto:info@rottenacker.de) gewahrt. In diesem Fall ist es erforderlich, den Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift anzugeben.

Wer die Briefwahlunterlagen mündlich (nicht telefonisch) beantragen möchte, kann die Briefwahlunterlagen persönlich im Rathaus abholen. Bitte hierzu die Wahlbenachrichtigung ausgefüllt und unterschrieben mitbringen.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass lediglich ein Zeitfenster von rund 14 Tagen vor der Wahl für die Ausgabe und den Rückversand von Briefwahlunterlagen möglich ist und die Briefwahlantragsfrist am Freitag, 21.02.2025 um 15:00 Uhr endet (außer in Fällen des § 25 (2) BWO und bei plötzlicher Erkrankung).

Ebenso weisen wir darauf hin, dass auf eine möglichst frühzeitige Absendung der Wahlbriefe geachtet wird. Wahlbriefe, die erst am Wahlwochenende in Briefkästen der Deutschen Post AG eingeworfen werden, werden nicht mehr rechtzeitig zum Wahlsonntag zugestellt.

### Ultraschallfunkwasserzähler Rottenacker

In der Gemeinderatssitzung am 15.10.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rottenacker beschlossen, dass im Jahr 2025 von den mechanischen Wasserzählern auf Ultraschallfunkwasserzähler umgestellt werden soll.

Bitte stellen Sie sicher, dass bereits ein Wasserzählerbügel auf Ihre Kosten von einem Fachbetrieb eingebaut wurde und prüfen Sie außerdem die Gängigkeit ihres Eingangsventils. Erst dann ist ein Einbau des Ultraschallfunkwasserzählers möglich.

Sobald der neue Wasserzähler in Ihrem Gebäude eingebaut werden soll, bekommen Sie einen Brief mit allen weiteren Informationen von der Gemeinde Rottenacker.

Ihr Bürgermeisteramt Rottenacker

### Überprüfung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen und Anhängern durch den Technischen Überwachungsverein

Der Technische Überwachungsverein – SÜD Auto Service GmbH Ehingen – wird die landwirtschaftlichen Zugmaschinen und Anhänger gemäß § 29 der Straßenverkehrszulassungsordnung in Rottenacker beim Bauhof am

**Freitag, den 04.04.2025 von 08:00 Uhr – 11:00 Uhr**

überprüfen.

Die Halter von zulassungspflichtigen Zugmaschinen und Anhängern, die ihre Fahrzeuge bis einschließlich April 2025 beim TÜV vorzuführen haben, können diese Fahrzeuge unter Angabe des Fabrikats und des polizeilichen Kennzeichens bis 27.04.2025 beim Bürgermeisteramt, Tel.Nr. 95040, anmelden.



## NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

|   |                        |
|---|------------------------|
| <b>Ärztlicher Notfalldienst</b>   | <b>116 117</b>         |
| <b>(mit augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldiensten)</b>         |                        |
| Bauhof Rottenacker  | 6647 oder 0174/3236039 |
| Bürgermeister Heinzmann in Notfällen                                    | 0160 90392210          |
| Bürgermeisteramt Rottenacker  | 95040                  |
| <b>Feuerwehr + Notfallrettungsdienst</b>                                | <b>112</b>             |
| Feuerwehrgerätehaus   | 6420                   |
| Feuerwehrkommandant Samuel Pflug  | 0173 2190140           |
| Gasstörungsstelle   | 0800 0824505           |
| Giftnotruf  | 0761/19240             |
| Grundschule Rottenacker   | 1543                   |
| Kindergarten - evangelisch  | 2487                   |
| Kindergarten - katholisch   | 1266                   |
| Krankenhaus Ehingen   | 07391/586-0            |
| <b>Notfallrettungsdienst + Feuerwehr</b>                                | <b>112</b>             |
| <b>Notruf (Polizei Ulm)</b>   | <b>110</b>             |
| Pfarramt - evangelisch  | 2298                   |
| Pfarramt - katholisch   | 2282                   |
| Polizei-posten Munderkingen   | 07393/91560            |
| <b>Polizeirevier Ehingen</b>  | <b>07391/588-0</b>     |
| Störungsdienst Wasser   | 6647 oder 0174/3236039 |
| Störungsstelle EnBW   | 0800/3629477           |
| Turn- und Festhalle Rottenacker   | 1494 oder 0174/3236068 |
| <b>Zahnärztlicher Notfalldienst</b>                                     | <b>0761/120 120 00</b> |
| Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,<br>Landratsamt Ulm, Schillerstraße 30 | 0731/185 4505          |
| Baur Bestattungen, Ehingen  | 07391/500 10           |

### Apotheken-Notdienst

Samstag, den 01.02.2025  
Allmann'sche Apotheke Biberach, Tel.Nr. 07351/18090

Sonntag, den 02.02.2025  
Schloss Apotheke Warthausen, Tel.Nr. 07351/17737

**Bitte achten Sie darauf,  
dass Ihr Briefkasten  
gut leserlich beschriftet ist.**



### Termine

#### Freitag, den 31.01.2025

18:30 Uhr Jugendfeuerwehr: Gruppenstunde im Feuerwehrgerätehaus

19:30 Uhr NABU: Jahreshauptversammlung im Vereinshaus (Molkerei), anschließend Multivisionsvortrag „Vom Leben der Wild-/Honigbiene“ von und mit Biologin Dr. Melanie Marquardt

#### Montag, den 03.02.2025

ab 06:00 Uhr Leerung „Biotonne“

09:00 Uhr bis 11:00 Uhr Ökumenische Frauen: Frauenfrühstück im evangelischen Gemeindehaus (mit Kinderbetreuung)

#### Dienstag, den 04.02.2025

ab 06:00 Uhr Abfuhr „Gelber Sack“

#### Freitag, den 07.02.2025

15:00 Uhr Albvereins-Senioren: Monatliches Treffen in „Rosi's Dorfwirtschaft“

18:30 Uhr „Mittelhofer Burgweibla“: Einweihung des Narrenbaums am Dorfplatz, Schlüsselübergabe des Rathaussschlüssels und gegen 19 Uhr Umzug der Hästräger zur Turnhalle



Wir erreichen  
bis zu  
**85 % aller  
Haushalte.**

In mehr als 20  
attraktiven Gemeinden  
und Städten.



**NAK** ■ VERLAG

## Impressum

**Herausgeber:**  
Bürgermeisteramt Rottenacker  
Bühlstraße 7 · 89616 Rottenacker  
T 07393 / 9504-0 · www.rottenacker.de  
E-Mail: info@rottenacker.de

Mo. – Fr.: 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr,  
Mi.: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

**Verantwortlich:**  
Bürgermeister Moritz Heinzmann o. V. i. A.  
(Amtlicher Teil)

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser. Der Herausgeber behält sich Kürzungen vor.

**Verlag:**  
NAK GmbH & Co. KG  
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684  
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil  
Alexander Rist  
Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr  
Redaktionsschluss Mi. 12.00 Uhr

**Abonnement:**  
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.  
T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

**Druck:**  
Esser printSolutions GmbH  
Westliche Gewerbestraße 6  
75015 Bretten



## Grundschule Rottenacker

### Besuch des SWR Funkhauses mit der 3. Klasse

Im Rahmen unseres „Medienrechte für Kinder“ Projekts durften wir am Mittwoch, den 22.1. mit der dritten Klasse das SWR Funkstudio in Stuttgart im Rahmen einer Dschungeltour besichtigen. Angefangen im SWR4 Studio konnten wir beim live Moderieren einer Radiosendung zusehen und ein Interview mit dem Abteilungsleiter führen. Anschließend ging es in ein Hörspielstudio, bei dem die Kinder die Themenbereiche Akustik kennen lernen und ein eigenes Hörspiel aufnehmen durften. Wir besichtigten den Fundus und die Werkstätten und ein Höhepunkt war sicherlich das Fernsehstudio mit Kameras, Beleuchtung und vielen Bereichen, die für Fernsehsendungen wichtig sind. Es war ein rundum gelungener Tag mit tollen Einblicken in die Welt, des Radios und des Fernsehens und ein toller Auftakt unseres Medienrechtprojekts!



**Gemeinde Rottenacker**  
Rathaus  
Tel.: 07393 950 40  
Fax: 07393 950 420  
E-Mail:  
info@rottenacker.de

Mehr Infos unter  
[www.vhs-g.de](http://www.vhs-g.de)

**Geschäftsstelle**  
Alb-Donau-Kreis  
Tel.: 0731 1951242  
Fax: 0731 1951520  
[www.vhs-g.de](http://www.vhs-g.de)

*100 Jahre  
1919/2019  
100 Jahre  
1919/2019*

Es gelten die Geschäftsbedingungen, sowie die Datenschutzerklärung der vhs, auch wenn Sie sich mündlich abmelden.  
Diese sind in im Internet abrufbar ([www.vhs-g.de](http://www.vhs-g.de)) und bei uns einzusehen.

### Online Angebote

**(Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt Ihre E-Mailadresse an.)**

#### 24WWEB012, Was Träume sind und wie wir sie verstehen können

Prof. Dr. Michael Schredl

Die Träume haben die Menschen schon immer fasziniert und die Frage aufgeworfen, was das Bewusstsein nachts macht und ob es für das Wachleben bereichernd sein kann. Die empirische Traumforschung zeigt, dass wir von den Dingen träumen, die uns wichtig sind, manchmal in einer sehr kreativen Weise. Es gibt viele Wege, aus diesen nächtlichen Erlebnissen viel zu lernen. Ein einfacher Ansatz wird vorgestellt. Auch Alpträume und das luzide Träumen werden im Vortrag angesprochen.

Vortrag, Online, 1 Termin, Mittwoch, 05.02.2025, 19:00 - 20:30 Uhr, 10,00 €

Verwaltungs  
Gemeinschaft  
Munderkingen

VGM

Verwaltungs Gemeinschaft  
Munderkingen

### Bekanntmachung

#### Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen findet am

**Mittwoch, den 12.02.2025, 17:00 Uhr**  
im Sitzungssaal (EG) Rathaus Munderkingen,  
Marktstr. 1, 89597 Munderkingen

statt.

#### Tagesordnung

##### öffentlich

1. Bekanntgabe der in der Sitzung am 17.06.2024 gefassten Beschlüsse
2. Konstituierung der Verbandsversammlung
3. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner 2 Stellvertreter
4. 16. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Emerkingen, Areal Kindergarten)
  - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB -
5. 18. Änderung (Berichtigung) der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Rottenacker, Kirchhofrain II)
  - Kenntnisnahmebeschluss -
6. 19. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkungen Lauterach und Rechtenstein, Solarpark)
  - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB -
7. 20. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Lauterach, Solarpark Ost)
  - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB -
8. 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Oberstadion, Bruckäcker Erweiterung)
  - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB -
9. Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2025
10. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Munderkingen, 28.01.2025

gez.

Thomas Schelke

Verbandsvorsitzender

Erreichen Sie Menschen  
in Ihrer Nähe.

NAK VERLAG



## Das Landratsamt informiert:

**ALB-DONAU-KREIS** Landratsamt

### Webinar am 4. Februar 2025: „Essen (fast) wie die Großen“ – Ernährung von Kleinkindern

Im Rahmen eines Webinars informiert eine Referentin der Landesinitiative „Beki“ (Bewusste Kinderernährung) am Dienstag, den 4. Februar 2025, zur Ernährung von Kleinkindern vom ersten bis zum dritten Lebensjahr. Der Vortrag, der von 9 bis 10:30 Uhr online kostenfrei besucht werden kann, steht unter dem Motto „Essen (fast) wie die Großen“ und erklärt, wie Eltern ihren Kindern vielfältige, qualitativ hochwertige Mahlzeiten zubereiten können.

#### Anmeldung für den Vortrag unter:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/beki-webinar-essen-fast-wie-die-grossen/2075244>



## Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

### Frühjahrs-Straßensammlung 2025 von Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten auf Anmeldung und gegen Gebühr

Erinnerung: Wie im Abfallkompass Nr. 6 bekanntgegeben, findet die Frühjahrs-Straßensammlung für Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten im Alb-Donau-Kreis ab dem 10. Februar 2025 statt. Bitte denken Sie daran, sich rechtzeitig anzumelden. Für die einzelnen Kommunen gibt es feste Abfuhrtermine. Die Termine erfahren Sie bei der Anmeldung online über das Bürgerportal auf der Homepage [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) oder beim Kundencenter unter Telefon: 0731 185-3333. Seit diesem Jahr ist die Abholung gebührenpflichtig und beträgt 21,06 Euro pro Abruf bei einer Menge bis zu 2 m<sup>3</sup>. Für größere Mengen fallen je weitere 2 m<sup>3</sup> zusätzlich 24,86 Euro an.

Wichtig: Es wird nur gebündeltes Holziges Material aus Haushalten gesammelt. Holzige Grünabfälle aus Gewerbebetrieben und sonstigen Herkunftsbereichen sind von der Abfuhr ausgeschlossen. Das gleiche gilt für krautig-grasige Grünabfälle wie Rasenschnitt oder Laub.

Das Material bitte mit kompostierbaren Schnüren wie Sisal oder Jute bündeln und nicht in Säcke oder andere Behältnisse verpacken. Draht oder Kunststoffschnur dürfen nicht verwendet werden. Die Bündel dürfen eine Länge von 1,50 m und die einzelnen Zweige bzw. Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten.

Die Abfälle müssen bis spätestens 6.00 Uhr morgens am Straßenrand bereitliegen, da die Müllwerker Privatgrundstücke nicht betreten dürfen.

Kleinere Mengen Grünabfall können auch in die Biotonne.

Krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle können von Haushalten ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen, Wertstoffhöfen mit Grünabfallannahme und Entsorgungszentren angeliefert werden (für Haushalte bis zu 5 m<sup>3</sup> gebührenfrei, Mehrmengen > 5 m<sup>3</sup> für 7,57 € / m<sup>3</sup>).

### Regelung für Gewerbebetriebe und andere Herkunftsbereiche:

Auch Gewerbebetriebe können krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen und Entsorgungszentren anliefern (7,57 € pro m<sup>3</sup>).

Eine Übersicht gibt es unter [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) > Standorte.



## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

### Datenschutz hat höchste Priorität DRV BW stellt Schutz der Daten sicher Aktionstag Europäischer Datenschutz

Am 28. Januar ist Europäischer Datenschutztag. Seit 2007 macht der Aktionstag auf den hohen Stellenwert des Datenschutzes innerhalb der EU aufmerksam.

Die Höhe ihres Gehalts, der Name des Arbeitgebers, die Dauer der Beschäftigung oder die Anzahl der Kinder – auch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) speichert viele personenbezogene Daten ihrer Versicherten. Nur mit diesen Angaben kann das Rentenkonto vollständig geführt und die spätere Rente korrekt berechnet werden. Die erhobenen Daten unterliegen dabei dem Sozialgeheimnis und sind durch die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Vorschriften des Sozialdatenschutzes besonders geschützt.

„Datenschutz und -sicherheit haben bei uns eine hohe Priorität“, sagt Thomas Sommer, Informationssicherheitsbeauftragter der DRV BW. „Vor allem bei Anwendungen zur Leistungsfeststellung und der Auszahlung von Renten sind höchste Sicherheitsmaßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik gefordert, um die Daten aller Versicherten und Leistungsempfänger vor Angriffen aus dem Internet zu schützen“, so Thomas Sommer weiter.

### Regelmäßige Audits prüfen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit

Bei dem Rentenversicherungsträger trägt ein eigener Bereich dafür Sorge, dass die Daten angemessen geschützt sind. Dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten Maßnahmen zum Datenschutz und der Informationssicherheit und stellen sicher, dass sie eingehalten und ständig verbessert werden.

Da die DRV BW aufgrund ihrer Arbeit mit sensiblen Daten als Betreiber von Kritischen Infrastrukturen gilt, ist sie außerdem gesetzlich verpflichtet, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) regelmäßig den Nachweis über die Einhaltung aller Maßnahmen zu erbringen. Dies geschieht mithilfe von Untersuchungen, sogenannten Audits. Während diesen nimmt eine vom BSI beauftragte unabhängige Prüfstelle in einem gesetzlich festgelegten Turnus die Wirksamkeit ergriffener technischer und organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten unter die Lupe. Im Wechsel zu diesen KRITIS-Audits hat die Deutsche Rentenversicherung eigene, interne Audits für alle Rentenversicherungsträger installiert. So kann die Deutsche Rentenversicherung stets den hohen branchenspezifischen Anforderungen an den Datenschutz und die Informationssicherheit gerecht werden und die Daten aller Beteiligten bestmöglich schützen.

Jede Woche. **48 Wochen** im Jahr.



## Agentur für Arbeit Ulm

### Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Bußgeld vermeiden

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Andernfalls muss für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt gezahlt werden. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Arbeitsagentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen. So wird eine Ordnungswidrigkeit vermieden, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Die kostenfreie Software IW-Elan zum Erstellen und Versenden der Anzeige steht auf [www.iw-elan.de](http://www.iw-elan.de) unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770-333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm, dazu gehören der Stadtkreis Ulm sowie die Landkreise Biberach und Alb-Donau.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker

#### Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rottenacker für KW 06/2025

##### Freitag, 31. Januar

17:15 Uhr Abfahrt Konfirmandenfreizeit im Himmelreich

##### Samstag, 01. Februar

Gottesdienst im Käppele in Mundeldingen **entfällt**

##### Sonntag, 02. Februar

Wochenspruch für die Woche nach dem letzten Sonntag nach Epiphania:

**Über dir geht auf der Herr,  
und seine Herrlichkeit erscheint über dir.**  
*Jesaja 60,2*

09:30 Uhr Gottesdienst (R. Störk)  
Kinderkirche im Gemeindehaus

14:00 Uhr Rückkehr von der Konfirmandenfreizeit

##### Montag, 03. Februar

09:00 Uhr Frauenfrühstück im Gemeindehaus

14:00 Uhr Basteln für den Ostermarkt im Gemeindehaus

15:30 Uhr Bücherei geöffnet bis 17:30 Uhr, Eingang Haldengässle

##### Dienstag, 04. Februar

10:00 Uhr Gottesdienst in St. Sebastian

##### Mittwoch, 05. Februar

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

14:45 Uhr Konfirmandenunterricht

20:00 Uhr Kirchenchorprobe

##### Donnerstag, 06. Februar

13:00 Uhr Oifach essa

18:30 Uhr All4One

20:15 Uhr Vorbereitung Kinderkirche

##### Vorschau:

##### Freitag, 14. Februar

18:00 Uhr Gottesdienst an Valentinstag zu Ehren der Liebenden  
Anschließend Dinner im Gemeindehaus (nach Voranmeldung)

### Gottesdienst zu Ehren der Liebe

Valentinstag, 14.02.2025 – Einladung zum Segen für alle  
die sich mögen

**Es ist so schön, wenn man einen Menschen an seiner Seite weiß,  
dem man blind vertrauen kann, den man schätzt und liebt.**

Am Freitag, den 14.02.2025 laden wir alle die sich mögen (Paare, Familien, Freunde / Freundinnen...) herzlich ein zum Segen für ihre Liebe und Zuneigung.

Um 18.00 Uhr findet ein Gottesdienst in der evangelischen St. Wolfgangskirche in Rottenacker mit ansprechenden Texten und Musik – und auf Wunsch Segnung statt. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es im Gemeindehaus ein Dinner (Kostenbeitrag: 30 € pro Person). In entspannter Atmosphäre können Sie bei einem 3-Gänge Menü die gemeinsame Zeit Revue passieren lassen. Der Erlös ist zugunsten der Kirchenrenovierung. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung zum Dinner bis zum 10. Februar 2025.

##### Fragen und Anmeldung bitte bei:

Anke Breymaier

(WA 0176/31293336 oder [Pfarramt.rottenacker@elkw.de](mailto:Pfarramt.rottenacker@elkw.de))

Wir freuen uns auf diese besondere Veranstaltungen.

Pfarrerin Sandra Baier zusammen mit Angelika Reusch,  
Anke Breymaier und Team



### KirchenchorleiterIn gesucht!!!

Für unseren Kirchenchor suchen wir einen neuen Leiter. Wir treffen uns immer Mittwochs um 20:00 Uhr im Gemeindehaus und proben dort für diverse Auftritte in den Gottesdiensten.

Wenn Sie Freude am Anleiten einer Singgruppe haben, dann melden Sie sich bitte bei uns im Pfarramt

Di-Do 08:00-12:00 Uhr

oder jederzeit per E-Mail unter [pfarramt.rottenacker@elkw.de](mailto:pfarramt.rottenacker@elkw.de)

### Mitarbeiteressen

Am vergangenen Sonntag 26. Januar durften wir alle Mitarbeiter der Kirchengemeinde im Gemeindehaus zu einem Mittagessen willkommen heißen. Es ist immer wieder schön die Vielfalt und das hohe Engagement der Ehrenamtlichen und Angestellten so geballt zu sehen.

Ein herzliches Vergelt's Gott an alle, die sich das ganze Jahr über für unsere Gemeinde einsetzen. Ein spezieller Dank geht an die fleißigen Helferlein, die dieses Essen und das Drumherum vorbereitet haben.

### Unsere Kontaktdaten:

Evangelisches Pfarramt

Kirchstrasse 33

89616 Rottenacker

Tel.: 07393/2298

Mail: [Pfarramt.Rottenacker@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de)

[www.ev-kirche-rottenacker.de](http://www.ev-kirche-rottenacker.de)



## Evangelischer Kindergarten Rottenacker



Evangelische  
Kirchengemeinde  
Rottenacker



### Stellenausschreibungen für den evangelischen Kindergarten

Wir suchen für unseren Kindergarten mit 4 Gruppen sofort/  
baldmöglichst

**pädagogische Fachkräfte (m/w/d)  
in Teilzeit**

Wir erwarten Einsatzfreude, Zuverlässigkeit, Teambereitschaft und selbständiges Arbeiten.

Wir bieten eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe in einem netten Team, in Anstellung nach der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO-TVÖD).

Bitte bewerben Sie sich beim  
**Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker**  
Kirchstr. 33, 89616 Rottenacker  
Mail: [pfarramt.rottenacker@elkw.de](mailto:pfarramt.rottenacker@elkw.de)

Rückfragen vorab beantwortet Ihnen gerne die  
Kindergartenleitung Frau Ehrmann unter 07393-2487.

Außerdem suchen wir:

zum  
**nächstmöglichen Zeitpunkt**

**eine Integrationskraft  
in Teilzeit (m/w/d)**

für die ambulante Integration nach § 54 SGB XII  
beziehungsweise § 35a SGB VIII

Der Umfang der Tätigkeit umfasst wöchentlich ca. 10 Stunden je nach den bewilligten Leistungen des Landratsamtes in Form von pädagogischen und pflegerischen Hilfen. Als Integrationskraft begleiten Sie das zu unterstützende Kind im Alltag der Einrichtung bedarfs- und situationsgerecht. Der auf das Kind bezogene, bedarfsgerechte Austausch mit dem Kollegium, den Eltern und den integrationsbezogenen Stellen rundet ihre Tätigkeit ab. Gestaltung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen gemeinsam mit den Kindern und Vorbereitung sowie Durchführung altersentsprechender pädagogischer Angebote gehören ebenfalls zu Ihren Aufgaben.

Fragen zur Stelle beantwortet Ihnen gerne die Kindergartenleitung des Kindergartens:

Frau Ehrmann 07393-2487

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben sie sich bei:

**Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker**  
Kirchstr. 33, 89616 Rottenacker  
Mail: [pfarramt.rottenacker@elkw.de](mailto:pfarramt.rottenacker@elkw.de)



## Ökumenische Nachrichten



### Frauenfrühstück

**Jahreslosung 2025:**

**Prüft Alles und behaltet das Gute!**

1. Thessalonicher 5,21

Unzählige Eindrücke strömen Tag für Tag auf uns ein. Menschen, Worte, Meinungen, Nachrichten. Wie soll ich entscheiden was wahr ist und was falsch? Was gibt mir Halt und Orientierung, damit ich das Gute behalte? Wie gut, dass ich da nicht alleine bin.

Lasst uns ins Gespräch kommen, dazu laden wir Sie/Euch herzlich ein gemeinsam zu singen und uns mit diesem Bibelwort zu beschäftigen.



JL2025

**Montag, 03.02.2025 von 9.00 bis 11.00 Uhr**  
**ev. Gemeindehaus Rottenacker**  
**mit Kinderbetreuung**

Wir freuen und auf Sie/Dich  
Ökumenische Frauen

## Katholische Kirchengemeinde Heilig-Kreuz-Kirche in Rottenacker

### Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

für die Zeit 01. Februar 2025 bis 09. Februar 2025

#### Samstag, 01. Februar 2025

##### Vorabend zur Darstellung des Herrn (Lichtmess)

- |           |   |
|-----------|---|
| 18.00 Uhr | Rosenkranz in Munderkingen  |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe und mit dem Kirchenchor in Munderkingen |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Unterstadion                         |

#### Sonntag, 02. Februar 2025 Darstellung des Herrn (Lichtmess)

- |           |   |
|-----------|---|
| 09.00 Uhr | Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Rottenacker   |
| 09.00 Uhr | Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Emerkingen     |
| 09.00 Uhr | Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Oberstadion    |
| 10.30 Uhr | Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Munderkingen  |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Unterwachingen |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Grundsheim     |
| 11.45 Uhr | Taufe von Matteo Hess in Hausen am Bussen                           |

#### Montag, 03. Februar 2025 Hl. Blasius

- |           |  |
|-----------|--|
| 17.00 Uhr | Rosenkranz in Unterstadion                 |
| 18.30 Uhr | Rosenkranz auf dem Pfarrhof in Oberstadion |

#### Dienstag, 04. Februar 2025

- |           |  |
|-----------|--|
| 10.00 Uhr | ev. Gottesdienst im Seniorenzentrum St. Sebastian in Rottenacker |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier in Grundsheim                                   |

#### Mittwoch, 05. Februar 2025

- |           |                                |
|-----------|--------------------------------|
| 07.30 Uhr | Laudes in Munderkingen         |
| 15.00 Uhr | Friedensgebet Frauenberg       |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier in Emerkingen |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier in Moosbeuren |

**Donnerstag, 06. Februar 2025**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion  
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen

**Freitag, 07. Februar 2025**

09.30 Uhr Herz-Jesu-Messe in Munderkingen  
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion

**Samstag, 08. Februar 2025****Vorabend zum 5. Sonntag im Jahreskreis**

16.00 Uhr Hl. Messe in ungarischer Sprache  
 18.00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen  
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen  
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion

**Sonntag, 09. Februar 2025 5. Sonntag im Jahreskreis**

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Rottenacker  
 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Emerkingen  
 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim  
 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hundersingen  
 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen  
 10.30 Uhr Kindergottesdienst  
 im Gemeindehaus Munderkingen  
 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion

**DARSTELLUNG DES HERRN**

2. Februar 2025

**Darstellung des Herrn**

Lesejahr C

1. Lesung: Maleachi 3,1-4

2. Lesung:

Hebräer 2,11-12.13c-18

Evangelium: Lukas 2,22-40



Ilidko Zavrakidis

» Damals lebte auch Henna, eine Prophetin, eine Tochter Penuels, aus dem Stamm Ascher. Sie war schon hochbetagt. ... Sie hielt sich ständig im Tempel auf und diente Gott Tag und Nacht mit Fasten und Beten. Zu derselben Stunde trat sie hinzu, pries Gott und sprach über das Kind zu allen, die auf die Erlösung Jerusalems warteten. «

**Katholischer Kirchenchor**

Die Proben finden jeweils am **Donnerstag um 19.30 Uhr** im Proberaum des Gemeindehauses St. Michael statt.

**Frauentreff**

Der Frauentreff feiert am 10. Februar um 19.01 Uhr Fasnet im Gemeindehaus Munderkingen.

**Verabschiedung Matthias Fiseli**

Herr Fiseli geht als Mesner und Hausmeister in den wohlverdienten Ruhestand.

Herzliche Einladung zur Verabschiedung im Gottesdienst am Sonntag, 9. Februar um 10.30 Uhr in der Stadtpfarrkirche. Im Anschluss gibt es bei einem Glas Sekt die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch.

Ihr KGR Munderkingen

**aus dem Jahresprogramm 2025  
 der Dekanatsgeschäftsstelle**
**Wie eine wirklichkeitsgerechte Sprache wiedergewinnen?**

Unter dem Leitwort „Der Mensch vor Gott in Gedanken, Worten und Werken“ spricht Dekanatsreferent Wolfgang Steffel am Sonntag, 9. Februar, 20.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm über die Wiedergewinnung einer wirklichkeitsgerechten Sprache. Heute dominieren in der Gesellschaft Bilder und Kurznachrichten, die der Wirklichkeit in ihrer Vielfalt oft nicht gerecht werden. Die Gebetssprache ist vielen Menschen nicht mehr verständlich, die Poesie mit ihren Metaphern bleibt ihnen verschlossen und philosophische Texte sind gar ganz unverständlich. Dies hat Konsequenzen für die Wahrnehmung sowohl der konkreten, als auch der überweltlichen Wirklichkeit und so für das Verhältnis des Men-

schen zu Gott und untereinander. Im Grenzbereich von Philosophie und Theologie werden Auswege aus dieser Situation vorgestellt und diskutiert. Für eine mögliche Video- und Teilfonteilnahme können Zugangsdaten über das Dekanat, Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de angefordert werden.

**Jubiläum: Das 25. Credo-Musik-Projekt mit Mandolinemusik**

Am Sonntag, 16. Februar, 14.30 Uhr feiert das Dekanat Ebingen-Ulm in der Nikolauskapelle auf dem Wiblinger Friedhof die 25. Auflage im Credo-Musik-Projekt. Meistermessen der Renaissance werden in einer Andacht mit eingespielten Hörbeispielen von Dr. Wolfgang Steffel erschlossen. Unter Renaissance-Musik versteht man die europäische Musik des 15. und 16. Jahrhunderts. Neue Instrumente werden erfunden wie Querflöte, Posaune, Viola da gamba oder Laute. Deshalb spielt Wolfgang Steffel auch live auf der Mandoline Lautenliteratur von John Dowland, Hans Neusiedler und Luis de Narvaez. Die Credo-Vertonungen kommen von den Komponisten Palestrina, Lasso, Byrd und Monteverdi. Letzterer steht in der Wende von der Renaissance zum Barock und gilt als der Mozart seiner Zeit. Eintritt frei, Anmeldung nicht erforderlich. Infos unter 0731/9206010 und dekanat.eu@drs.de. Ab 16.00 Uhr Begegnungsmöglichkeit im Wiblinger Albvereinshäusle.

**Öffnungszeiten Katholisches Pfarramt Munderkingen**

Mo., Di., Mi.: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
 Donnerstag, 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

**Homepage: Seelsorgeeinheit Donau-Winkel:  
<https://se-donau-winkel.drs.de>**

Pfarramt Munderkingen 07393/2282  
 E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarramt Oberstadion 07357/555  
 E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Pfr. Dr. Thomas Pitour 07393/2282 oder 953 977  
 Thomas.Pitour@drs.de

Pfr. Michael Klug 07357/555 oder  
 klug.priester@gmx.net

Gemeindereferentin 07393/959 902 oder  
 Sr. Luise Ziegler luise.ziegler@drs.de

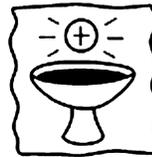
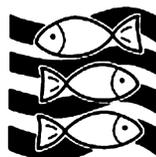
Pastoralreferentin 07393/959 903 oder  
 Sr. Francesca Trautner francesca.trautner@drs.de

Seniorenbeauftragter 07391/758315 oder  
 Roland Gaschler Roland.Gaschler@drs.de

Gesamtkirchenpfleger 07393/959904 oder  
 Jörg Schelhase GKG.Donau-Winkel@drs.de

Mesnerteam Rottenacker/  
 Frau R. Kurz 07393/40 50 696

Baur Bestattungen Ebingen 07391/ 500 10



## VEREINSNACHRICHTEN

**Edelweiß Musikverein**  
Edelweiß Rottenacker

### Erfolgreiche Teilnahme an "Jugend musiziert"



Am vergangenen Samstag, 25.01.2025, hat unser Jungmusiker Pius Munding mit seinem Euphonium erfolgreich am Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ teilgenommen. Pius, der gerade einmal seit 2,5 Jahre am Euphonium ausgebildet wird, stellte sich zusammen mit Benita Mack (Ulm) am Klavier in der Altersklasse 2 der Jury. In der Lindenhalle in Ehingen konnte das Duo in einem sehr gelungenen Vortrag die Jury von seinem Können überzeugen: mit 24 von 25 möglichen Punkten erreichten sie einen verdienten 1. Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb. Wir gratulieren den beiden herzlichst zu diesem herausragenden Ergebnis! Ihr könnt wirklich stolz auf Euch sein, denn es gehört viel Mut dazu, sich in einem solchen Wettbewerb einer Jury zu stellen! Wir wünschen dem Duo bereits heute schon für den Landeswettbewerb, der am 5./6. April 2025 in Calw stattfinden wird, viel Erfolg und drücken den Beiden fest die Daumen!

### Musikprobe

(V) Vororchester

Freitag, 31.01.2025, 16.30 Uhr - 17.30 Uhr

Freitag, 07.02.2025, 16.30 Uhr - 17.30 Uhr

Vanessa Lehmann

(J) Jugendkapelle (**Probe in Rottenacker**)

Freitag, 31.01.2025, 18.00 Uhr - 19.30 Uhr **KEINE PROBE!**

Freitag, 07.02.2025, 18.00 Uhr - 19.30 Uhr

Athina Mouratidis

(A) Aktive

Donnerstag, 06.02.2025, 20.00 Uhr - 22.00 Uhr

Donnerstag, 13.02.2025, 20.00 Uhr - 22.00 Uhr

Timo Nittka

### Termine

(A) Narrenbaumstellen & Brauchtumsabend in Rottenacker

Freitag, 07.02.2025, 18.33 Uhr

(J) Jugendvollversammlung

(Wahl des Jugendsprechers)

Freitag, 14.02.2025, 17.30 Uhr

Hauptversammlung

Samstag, 22.02.2025, 20.00 Uhr



## Kreismusikfest

### Anmeldung zum Umzug

Über unsere Website könnt ihr Euch als Laufgruppe oder auch mit einem Umzugswagen anmelden.

Wie das geht? Ganz einfach das entsprechende Formular auf unserer Website ausfüllen und absenden. Bei Rückfragen sind dort auch direkt die richtigen Ansprechpartner zu finden. Wir freuen uns schon heute auf einen vielfältigen und bunten Umzug durch unsere Gemeinde!

Schaut einfach unter [www.kmf2025.de](http://www.kmf2025.de) vorbei! Und am besten meldet ihr Euch direkt noch zu unserem Newsletter "Jubiläumsblättle" an: dort halten wir Euch zu allen Themen rund um unser Jubiläumsjahr und dem KMF auf dem Laufenden.



### Gesucht: Fahnen/Banner, Obstkisten, Altes aus Holz (z.B. Leiter), alte Fahrräder (um 1900)

Für die Gestaltung verschiedenster Plätze im Ort, welche im Rahmen des Kreismusikfestes im Fokus der Öffentlichkeit stehen werden, sind wir auf der Suche nach Fahnen, Bannern o.Ä. in den Gemeindefarben von Rottenacker (mit oder ohne Wappen, ggf. vom letzten KMF 2000 oder der 900-Jahr-Feier). Ebenso suchen wir für dekorative Zwecke Obstkisten, Altes aus Holz (z.B. Leitern) und alte Fahrräder (um 1900)

Wer hier etwas in seinem privaten Fundus hat (und uns dies für das KMF zur Verfügung stellen möchte (Leihgabe oder Schenkung), kann sich bei Theresia Haaga melden – herzlichen Dank!

Telefon: +49 160 99854374

Mail: [verwaltung@musikverein-rottenacker.de](mailto:verwaltung@musikverein-rottenacker.de)



## Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Rottenacker

### Einladung zum monatlichen Treffen

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

Es geht wieder weiter!

Zwischen den Feiertagen hatte jeder etwas anderes zu tun, aber jetzt machen wir es wieder wie voriges Jahr!

Unser nächstes Treffen findet am Fr., 07.02.2025, um 15:00 Uhr, in Rosi's Dorfwirtschaft statt. Bringt bitte eure Liederbücher mit, dass wir singend das neue Jahr einläuten können.

Auch singbegeisterte Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Je mehr Leute, umso mehr Spaß und Freude!

Geplant sind unsere kommenden Treffen jeden 1. Freitag des Monats.

Bis zum Treffen eure Andrea mit Hans

### Wanderfahrt nach Oberstdorf

Am 9. Februar wollen wir das winterliche Oberstdorf genießen. Die Wanderwege dort sind auch im Winter gebahnt und es bietet sich eine Vielzahl von Wanderungen an. Alle Wanderungen kann man abzukürzen indem man mit dem Bus zurückfährt. Besonders schön ist im Winter die Breitachklamm, aber auch die Wege um die Skiflugschanzen.



Wir treffen uns am Bahnhof in Rottenacker um 6:55 Uhr und fahren um 7:05 Uhr mit dem Zug nach Oberstdorf. Umstieg nur in Ulm. Rückfahrt ab Oberstdorf um 15:34 Uhr, sodass wir um 19:00 Uhr wieder in Rottenacker sind.

Bitte ein Vesper und Getränk mitnehmen; eine Einkehr ist nach der Wanderung möglich..

Die Teilnahme ist auch für Senioren und Familien geeignet.

Kinder bis 15 Jahre fahren mit unserer Fahrkarte mit der Bahn kostenlos.

Weitere Infos bei Ilse Eyer Tel. 3331



## Jahreshauptversammlung

Einladung zur Jahreshauptversammlung an alle Mitglieder, am Natur- und Umweltschutz Interessierte und Förderer heute, Freitag, 31. Januar 2025 um 19:30 Uhr im Vereinsheim (Molkerei), Bogenstr. 17, 89616 Rottenacker

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Satzungsänderung\*
7. Jahresprogramm 2025
8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
  - kurze Pause -
  - **Multivisionsvortrag** „Vom Leben der Wild-/Honigbiene“ von und mit Biologin Dr. Melanie Marquardt.

**\*Die betreffenden Stellen finden Sie vorab auf unserer Homepage [www.nabu-rottenacker.de](http://www.nabu-rottenacker.de) oder erhalten Sie unter [mail@nabu-rottenacker.de](mailto:mail@nabu-rottenacker.de)**



## Narrenzunft Mittelhofer Burgweibla

### Umzug in Rottenacker

Am 07. Februar 2025 veranstalten die Mittelhofer Burgweibla wieder das traditionelle Narrenbaumstellen am Dorfplatz – unterstützt von der Feuerwehr Rottenacker und dem Musikverein "Edelweiß" Rottenacker.

Um 18:30 Uhr wird der Narrenbaum offiziell eingeweiht und durch die Kinder-Narrenbäume ergänzt.

Bei "Bürgermeister Moritz Heinzmann" wird dann der Rathaus-schlüssel von uns Narren eingefordert und die Amtsgeschäfte bis Aschermittwoch durch die Narren nach besten Wissen und Gewissen verwaltet.

Gegen 19:00 Uhr startet dann der Umzug mit ca. 800 angemeldeten Hästrägern, die in ihren Masken vom Musikverein "Edelweiß" Rottenacker angeführt, zur Turn- und Festhalle ziehen.

Der Umzug verläuft vom Dorfplatz über die Bogenstraße, Konrad-Sam-Straße und durch die Gartenstraße.

Wir freuen uns darauf, Sie als Zuschauer bei diesem närrischen Spektakel begrüßen zu dürfen – mit einem dreifachen "BURG - WEIBLA !"

Mittelhofer Burgweibla e.V. präsentieren  
**Narrenbaumstellen in Rottenacker**

**18:30 Uhr**  
Narrenbaumstellen  
am Dorfplatz

**19:00 Uhr**  
Narrenmarsch zur Halle

**07. Februar 2025**

## AUS DER NACHBARSCHAFT



**BÜRGERMEISTERAMT**  
89597 UNTERWACHINGEN  
Alb-Donau-Kreis

Ausschreibung der Stelle des/der ehrenamtlichen

**Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)**

Die Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) der Gemeinde Unterwachingen (ca. 198 Einwohner) ist wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die **Wahl** findet am **Sonntag, dem 09.03.2025**, eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** am **Sonntag, dem 23.03.2025**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger [m/w/d]), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können **spätestens am Montag, dem 10.02.2025, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Unterwachingen, Kirchstr. 2 in 89597 Unterwachingen verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.



Der Bewerbung sind folgende **Unterlagen** beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (10.02.2025, 18.00 Uhr) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen, einzeln auf amtlichen Formblättern. Die Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) unter Angaben des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeindeverwaltung Unterwachingen, Kirchstr. 2 in 89597 Unterwachingen kostenfrei ausgegeben.
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck
- Eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt; auf amtlichem Vordruck.
- **Unionsbürgerinnen/Unionsbürger** (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

**Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach 16 Jahren nicht wieder.**



**BÜRGERMEISTERAMT**  
**89597 HAUSEN AM BUSSEN**  
**Alb-Donau-Kreis**

**Ausschreibung der Stelle des/der ehrenamtlichen**

**Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)**

Die Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) der Gemeinde Hausen am Bussen (ca. 271 Einwohner) ist wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die **Wahl** findet am **Sonntag, dem 09.03.2025**, eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** am **Sonntag, dem 23.03.2025**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger [m/w/d]), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können **spätestens am Montag, dem 10.02.2025, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Hausen am Bussen, Unterdorfstr. 7 in 89597 Hausen am Bussen verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende **Unterlagen** beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (10.02.2025, 18.00 Uhr) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen, einzeln auf amtlichen Formblättern. Die Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) unter Angaben des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeindeverwaltung Hausen am Bussen, Unterdorfstr. 7 in 89597 Hausen am Bussen kostenfrei ausgegeben.
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck
- Eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt; auf amtlichem Vordruck.
- **Unionsbürgerinnen/Unionsbürger** (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

**Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach 16 Jahren nicht wieder.**

Informationen –  
der erste Schritt,  
um mitreden zu können.

Ihr Amtsblatt hält Sie  
auf dem Laufenden.



**KURSANGEBOT**  
  
**ZUMBA®**  
 mit Daniela Zubaio

Bist du bereit, deine Fitness auf die nächste Stufe zu heben? Zumba® ist das perfekte Workout! Sei dabei beim dynamischen Fitnessprogramm, welches Aerobic mit energiegeladenen lateinamerikanischen Rhythmen verbindet und somit ein effektives Ganzkörperworkout bietet- und das Beste daran? Es ist für JEDEN geeignet! Also sei dabei!

**Preis für 6 Einheiten**  
 Aktive Mitglieder 30 €  
 Passive Mitglieder 38 €  
 Nichtmitglieder 46 €

 **Dienstags, ab 11. März 2025**  
 19.00 bis 20.00 Uhr

 **Lautertalhalle | Sportheim**

 **Infos & Anmeldung:**  
 Stefanie Kloker - 015782772163



**KURSANGEBOT**  
  
**AROHA**  
 mit Manuela Steiner

Aroha® ist inspiriert von Haka, vom traditionellen Kung Fu und Thai Chi. Während der gesamten Stunde bleiben die Bewegungen in einem leicht nahvollziehbaren Tempo und gehen fließend ineinander über.

**Preis für 8 Einheiten**  
 Aktive Mitglieder 30 €  
 Passive Mitglieder 38 €  
 Nichtmitglieder 46 €

 **Montags, ab 31. März 2025**  
 19.00 bis 20.00 Uhr

 **Lautertalhalle | Sportheim**

 **Infos & Anmeldung:**  
 Stefanie Kloker - 015782772163

## AMTSBLATTGEDANKE DER WOCHE

Disziplin ist der wichtigste Teil des Erfolges  
 Truman Capote

## AMTSBLATT-HUMOR



## WAS SONST NOCH INTERESSIERT

### Die Kinderecke

Liebe Kinder!

### Lösung des Rätsels im letzten Mitteilungsblatt

MÄRZENSCHNEE TUT SAATEN WEH

